



Aus der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2015

Gemeinsame Sitzung des Gemeinderates mit der Planungskommission und dem Büro W+H, Biberist zum Thema:

Räumliches Leitbild

1. Ausgangslage, Zielsetzung, Vorgehen

Das Leitbild soll eine Vision für die räumliche Entwicklung einer Gemeinde innerhalb der nächsten 15 – 20 Jahre sein. Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsstrategie und die Nutzung des Bodens sind Punkte die darin definiert werden. Die Besonderheiten und Probleme einer Gemeinde werden festgehalten. Was soll erhalten, was gelöst werden? Wie soll die Gemeinde in 20 Jahren aussehen?

Die Ziele des Leitbildes müssen auf die Gemeinde abgestimmt sein und den Bedürfnissen der Nachbargemeinden angepasst sein. Das Räumliche Leitbild ist die Grundlage für die Revision der Ortsplanung.

Der Gemeinderat erarbeitet das Leitbild, mit beratender Funktion der Planungskommission. Die Bevölkerung kann danach an einer Veranstaltung auf die Gestaltung des Leitbildes Einfluss nehmen und so mitwirken. Die daraus definitiv erarbeitete Fassung wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

2. Übergeordnete Planungen / Regionale Zusammenarbeit

Positionierung der Gemeinde in der Region

Die bestehende Zusammenarbeit mit den Gemeinden Kriegstetten und Oekingen sind weiter zu führen. Eine Fusion mit einer oder auch beiden Nachbargemeinden soll geprüft werden.

→ Auch wenn sich in diesem Punkt die Anwesenden nicht einig sind, wird es vorerst so belassen. Der Gemeinderat wird sich schlussendlich damit nochmals auseinandersetzen und die Prognose für Halten definieren.

3. Siedlungsgebiet

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Kommunale Entwicklungsprognose

Die Gemeinde Halten strebt für die nächsten 20 Jahre ein Bevölkerungswachstum von ca. 130 Einwohnern auf total 1000 Personen an. Dies liegt zwischen dem mittleren und oberen Szenario das der Kanton Solothurn prognostiziert.

3.2 Demografische Entwicklung

Kommunale Ziele

Es soll eine Strategie der dichteren Bebauung mit Mehrfamilienhäusern entwickelt werden um mehr Mietwohnungen anbieten zu können. Im Weiteren möchte man sich mit der Nachbargemeinde Kriegstetten für das Wohnen im Alter engagieren.

→ In welcher Form das erwähnte Engagement sein soll ist offen.

Der Satz ‚Im Weiteren möchte man sich mit der Nachbargemeinde Kriegstetten für das Wohnen im Alter engagieren‘ wird angepasst auf: Im Weiteren möchte man sich mit einer Nachbargemeinde für das Wohnen im Alter engagieren.

3.3 Wohnen

Kommunale Ziele

Die Gemeinde möchte das Überbauen der freien einzelnen Grundstücke innerhalb des Siedlungsgebietes fördern. Eine verdichtete Bauweise soll insbesondere entlang der Kantonsstrasse in Betracht gezogen werden. Zudem ist eine massvolle Entwicklung von neuem Bauland in der zur Arrondierung der Bauzone angedacht.

3.4 Arbeiten

Kommunale Ziele

Die Durchmischung von Wohnen und Gewerbebetrieben soll erhalten bleiben. Eine reine Gewerbezone benötigt die Gemeinde nicht.

3.5 Öffentliche Gebäude

Kommunale Ziele

Die Gemeinde hat eine gut ausgebaute Infrastruktur. Das Augenmerk ist hauptsächlich auf die Substanzerhaltung der bestehenden Anlagen zu legen.



3.6 Siedlungsqualität / Ortskern / Ortsbild

Kommunale Ziele

Mit gezielten Massnahmen soll die Entwicklung des Dorfzentrums gefördert werden. Weiternutzung, Umnutzung und innere Verdichtung im Dorfkern sollen ermöglicht und gefördert werden. Es soll eine gezielte und qualitätsvolle innere Entwicklung ermöglicht werden, die den historischen Hintergrund des Dorfkernes gebührend berücksichtigt. Die rundherum bestehenden Quartiere sollen mit ihrem Charakter erhalten bleiben

→ Die kommunalen Ziele werden mit folgendem Text ergänzt: Die Dorfmatte ist nur ein kleiner Teil des Dorfkernes. Eine Überbauung im Rahmen des Gestaltungsplanes ist noch offen.

3.7 Grünräume im Siedlungsgebiet

Kommunale Ziele

Der heutige Anteil an Grünräumen sollte möglichst erhalten bleiben.

3.8 Ortseingänge

Kommunale Ziele

Die Lage der heutigen Dorfeinfahrten soll bestehen bleiben. Zur Gemeinde Kriegstetten braucht es keine Siedlungstrennung.

3.9 Siedlungsgrenzen

Kommunale Ziele

Eine massvolle Erweiterung der Bauzone innerhalb der Siedlungsgrenzen soll möglich sein. Eine Ausdehnung in der offenen Landschaft wird nicht gewünscht.

4. Verkehr

4.1 Langsamverkehr

Kommunale Ziele

Die heute bestehende Infrastruktur soll erhalten werden. Die Fusswege sollen mit möglichst kurzen Querverbindungen optimiert werden. Bei Umgestaltungen von Strassenräumen ist die sichere Führung des Fahrradverkehrs zu gewährleisten. Die Veloverbindung Richtung Oekingen via Rainstrasse ist realisiert.

4.2 Öffentlicher Verkehr

Kommunale Ziele

Die Gemeinde Halten wünscht die Prüfung der Verlängerung der BSU-Linie 2 von Kriegstetten ins Dorfzentrum. Damit würde auch eine optimale Anbindung an die öV-Verbindungen Richtung Bern erreicht.

→ ‚Die Gemeinde Halten wünscht die Prüfung der Verlängerung...‘ wird geändert in ‚Die Gemeinde Halten wünscht die Verlängerung...‘.

4.3 Motorisierter Individualverkehr

Kommunale Ziele

Das Angebot für den motorisierten Individualverkehr ist gut ausgebaut. Eine Erweiterung des kommunalen Strassennetzes ist nicht nötig. Massnahmen sind keine notwendig.

5. Umwelt

5.1 Naturgefahren

Kommunale Ziele

Die bereits bekannten Massnahmen aus der Gefahrenkarte Wasser für die Oesch sollen überdenkt werden.

5.2 Gewässer

Kommunale Ziele

Die heutigen Gewässer sollen gepflegt und wo möglich mit einfachen Mitteln aufgewertet werden. Massnahmen an der Oesch sind nur in einem ‚Überregionalen Konzept‘ denkbar.

5.3 Grundwasser

Kommunale Ziele



Dem Grundwasservorkommen soll Sorge getragen werden. Die Versiegelung des Bodens soll minimiert werden.

5.4 Lärm

Kommunale Ziele

Die Lärmbelastung soll nicht zunehmen.

5.6 Energie

Kommunale Ziele

Bei künftig anstehenden Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften wird auf eine energieschonende und nachhaltige Bauweise geachtet.

5.7 Belastete Standorte / Altlasten

Kommunale Ziele

Die belasteten Standorte sollen so behandelt werden, dass keine Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen.

6. Nicht-Siedlungsgebiet

6.1 Landwirtschaft

Kommunale Ziele

Für nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten im Siedlungsgebiet werden die Grundlagen für eine Umnutzung geschaffen. Die Entwicklung der bestehenden Betriebe soll sichergestellt sein. Weitere Aussiedlungen sollten nur im Bedarfsfall in Betracht gezogen werden.

6.2 Natur und Landschaft

Kommunale Ziele

Das Augenmerk soll auf der Erhaltung und Pflege der extrem schönen vorhandenen Natur- und Landschaftselemente gelegt werden. Standortgerechte einheimische Bepflanzungen in der ausgeräumten Landschaft, die auch dem Wildwechsel dienen, werden angestrebt. Die freie Landschaft rund um Halten soll in der heutigen Qualität erhalten bleiben.

6.3 Freizeit und Erholung

Kommunale Ziele

Das Freizeit und Erholungsangebot ist auf dem heutigen Niveau zu halten.

→ Die Formulierung wird ergänzt, indem besonders auf die Qualität der ursprünglichen Landschaft und Natur als Erholungsgebiet hingewiesen wird.

6.4 Wald, Hecken, Feldgehölze

Kommunale Ziele

Der Wald soll nachhaltig gepflegt und genutzt werden. Ein standortgerechter und einheimischer Baumbestand wird angestrebt.

Bestehende Hecken und Feldgehölze sollen erhalten und gepflegt werden. Wo möglich sind Aufwertungsmassnahmen anzustreben.

Damit soll der Lebensraum für die regional typischen Pflanzen und Tiere geschützt und erhalten bleiben.

Der vorliegende Entwurf wird durch W+H AG überarbeitet, sodass der Gemeinderat das Leitbild in einer Sitzung vor den Sommerferien noch traktandieren und behandeln kann.

Anschliessend wird das Leitbild vom Kanton geprüft und nach den Sommerferien soll die Bevölkerung zur Mitwirkung aufgerufen werden.

Es wird geplant, dass das definitive Leitbild an der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2015 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Der Richtplan vom Kanton ist im Entwurf fertig. Er war in der Vernehmlassung und zur Überprüfung beim Bund mit positivem Bescheid. Der Teil Siedlung wurde zurückgestellt wegen dem Raumplanungsgesetz. Auch dieser Teil ist in der



Zwischenzeit überarbeitet und in der Vernehmlassung. Er wird nächstes Jahr aufgelegt und sollte spätestens bis Ende 2017 genehmigt werden.

Die Gemeinde kann nach Verabschiedung des Räumlichen Leitbildes gut eine Pause von einem Jahr einlegen, bis sie die Ortsplanung in Angriff nimmt. Die neue Ortsplanung der Gemeinde kann erst verabschiedet werden, wenn der Richtplan vom Bundesrat genehmigt wurde. Für die Umsetzung der neuen Ortsplanung muss mit einer Dauer von 2 – 3 Jahren gerechnet werden.